

371220 Fürst Ludwig

357

derholt seine Bitte, F. Christian II. möge das Wappen des Hans Andreas Kessler (v. Kessel) (FG 171. Der Befördernde) beschaffen bzw. sich zu F. Ludwigs Wunsch erklären. – Im Interesse seiner Gemahlin, Fn. Sophia v. Anhalt-Köthen (Die Nährende. AL 1629. TG 38), bittet F. Ludwig darum, daß diejenigen, die Neumitglieder werben, von deren Wappen Zeichnungen und nach Möglichkeit die gestickten Gemälde selbst beibringen mögen. Gerade biete sich die gute Gelegenheit zu einer Bestellung, da ein guter Seidensticker anwesend sei. – Grüße von Gattin zu Gattin (Fn. Sophia v. Anhalt-Köthen an Fn. Eleonora Sophia v. Anhalt-Bernburg, die Unveränderliche [TG 39]).

Q LHA Sa.-Anh./ Dessau: Abt. Köthen A 9a Nr. 167, Bl. 39rv (ältere Blattzählung „38“ gestrichen) u. 52rv [A: 52v], 52r leer; eigenh.; Sig.

A Dem Vnverenderlichen zu handen.

Eil	} ig
Eil	
Eil	
Eil	
Eil	

Dem Vnverenderlichen hatt der Nehrende auf zwey schreiben zu antworten: Auff das erste vom eilfften dieses<sup>1</sup> schickett er ihme zu die Tauffnahmen der gedruckten gesellschafter; und dan die ubrigen bis auff diese zeit eingenommen Nahmen, wort und gemähldde kurtz auffgezeichnet, mitt der wollmeinenden erinnerung<sup>a</sup>[,] das gleichwoll mit den Tauff und geschlechts nahmen möge vorsichtig ümbgegangen werden<sup>2</sup>, und sie nicht in frembde hände ausser der gesellschaft kommen, es were dan[,] das eine erbauung zu der gesellschaft dadurch zu erlangen, und verhoffet der Nehrende darmit seinen sachen ein genügen gethan zu haben.

Auff das andere schreiben vom neuntzehenden dieses<sup>3</sup> schleget er für<sup>b</sup> graff Friederich Casimir von Ortenburg<sup>4</sup> folgendes gemähldde, Nahmen und wort für, nemlich

Der Verharrende  
Die wurtzell China  
Jm besten wesen.

Das er aber deroselben den andern gesellschaftern die bis in drey<sup>c</sup> hundert und fünftzehen albereit ihre stelle eingenommen, solte vorziehen, will sich, der gesellschaftt gesetzte nach, gantz nicht leiden,<sup>5</sup> und da mit versäumnis der Unverenderliche seinen fehler selbsten, wie billich, und rechte, erkennet, hatt er zu mehrer gedechnus hinfort solchen an der gesellschaftt Pranger<sup>6</sup> auszubüssen: Wo ferne nün dieser vorschlag belieben wirdt, so kan der Verharrende dan als der dreyhundert und sechtzehende in den Ertzschrein<sup>7</sup> eingeschrieben werden. Darbey wirdt ferner nötig sein, das Ortenburgische wappen mitt seinen farben zu haben, auch zu wissen[,] was etwan für eine landschaft darbey zu malen, worzu doch eine Chinesische sich am besten fügen solte.<sup>8</sup> Und weill sichs im geist nicht woll henseln<sup>9</sup> lesset, müste solches geprenge bis zur gegenwart ünd ehester ankunft dieser orten gesparet werden, [39v] Als auch<sup>d</sup> jüngsten in einem